

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 31. Juli 2015

TOP 7.2 **Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes** Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)

- Anlage: 1 Schreiben vom 10.06.2015
1 Vorschlag zur erweiterten Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Sachvortrag des Vorsitzenden

Gem. Art. 6 BayÖPNVG wird von der Regierung von Mittelfranken in Einvernehmen mit den betroffenen Aufgabenträgern ein regionaler Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) abgegrenzt. Dabei sind die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu beachten. Der regionale Nahverkehrsraum VGN wurde mit Bescheid vom 14.12.2011 zum letzten Mal erweitert. Der nun vorliegende Erweiterungsvorschlag basiert auf den ermittelten Verkehrsverflechtungen und beinhaltet im Wesentlichen die neu in den VGN hinzugekommenen Gebiete.

Auf Gebiet der Region 10 sollen die Stadt Beilngries sowie die Gemeinde Kinding, die zwar mit dem Raum des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg verflochten, dessen Grundvertrag jedoch nicht beigetreten sind, in den regionalen Nahverkehrsraum aufgenommen werden.

Bewertung:

Die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung aller Teilräume der Region an die angrenzenden Wirtschaftsräume ist vorzusehen (RP 10 B V 1.5 G). Es ist von besonderer Bedeutung den öffentlichen Personenverkehr zu stärken. [I] Eine Koordination mit angrenzenden Regionen ist möglichst anzustreben (RP 10 B V 2.1 G).

Den vorliegenden Planungen stehen keine Festlegungen des Regionalplanes Ingolstadt entgegen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass seitens des Regionalen Planungsverbandes den Planungen zugestimmt werden kann, da eine Aufnahme in den regionalen Verkehrsraum (VGN) explizit eine Aufnahme in andere Verkehrsräume nicht ausschließt und damit weitere Projekte im Bereich des ÖPNV innerhalb der Region 10 bzw. Metropolregion München möglich sind.

Eine Rücksprache mit der Stadt Beilngries bzw. der Gemeinde Kinding hat ergeben, dass von dort aus keine Einwände gegen die beantragte Planung erhoben werden.

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt den Vorschlag zur erweiterten Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes Großraum Nürnberg zur Kenntnis und beschließt, dass gegen die Planungen keine Einwände erhoben werden.

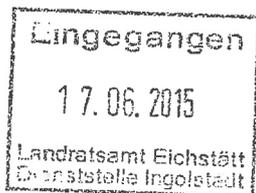
Ingolstadt, 30.07.2015
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Franz Kratzer', written over the printed name.

Franz Kratzer



I. Regionaler Planungsverband
Region 10 „Ingolstadt“
Auf der Schanz 39
85049 Ingolstadt



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: oskar.geidner@reg-mfr.bayern.de

23.2- 3527.10-5/15
H. Geidner

Telefon / Fax
0981 53-
1256 / 1345

Erreichbarkeit
Promenade 27
Zi. Nr. 436

Datum
10.06.2015

Erweiterte Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes; Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)

Anlage

1 Vorschlag zur erweiterten Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes Großraum Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Art. 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) hat die Regierung von Mittelfranken im Einvernehmen mit den betroffenen Aufgabenträgern einen regionalen Nahverkehrsplan abzugrenzen, wenn die Beziehungen und Verflechtungen des allgemeinen ÖPNV im wesentlichen Umfang über den Bereich einer kreisfreien Gemeinde oder eines Landkreises hinausreichen.

Dabei sind die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu beachten.

Nachdem die Regierung von Mittelfranken bereits mit Bescheid vom 15.10.2003 eine regionalen Nahverkehrsraum abgegrenzt hat und mit Bescheid vom 14.12.2011 zum ersten Mal erweitert hat, soll dieser nun wieder um die neu hinzugekommenen Verbundgebiete erweitert werden.

Da mehrere Regierungsbezirke betroffen sind und sich der Schwerpunkt des regionalen Nahverkehrsraumes in Mittelfranken befindet, ist die Regierung von Mittelfranken hierfür zuständig.

Die Erweiterung des regionalen Nahverkehrsraumes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg basiert auf den vom VGN ermittelten Verkehrsverflechtungen (s. Anlage 1 und 2 des VGN-Vorschlages).

Der Vorschlag zur Erweiterung des bestehenden regionalen Nahverkehrsraumes umfasst im Wesentlichen die neu in den VGN hinzugekommenen Gebiete (s. Abb. 2 des VGN-Vorschlages).

Hinweis: Die Aufnahme in den regionalen Nahverkehrsplan Verkehrsverbund Großraum Nürnberg schließt jedoch eine Aufnahme in einen anderen regionalen Nahverkehrsraum nicht aus. Dies berührt auch den lokalen Nahverkehrsraum bzw. die Aufstellung von lokalen Nahverkehrsplänen nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Oskar Geidner
Regierungsrat

**Vorschlag
zur erweiterten Abgrenzung des
Regionalen Nahverkehrsraumes
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg**



GLIEDERUNG

1	AUSGANGSLAGE	3
2	ENTWICKLUNG DES VERKEHRSVERBUNDES GROßRAUM NÜRNBERG	4
3	VERKEHRSVERFLECHTUNGEN	8
4	EMPFEHLUNG	9

ANLAGEN

- Anlage 1: Pendlerverflechtungen des Landkreises Lichtenfels mit dem Regionalen Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (2013)
- Anlage 2: Pendlerverflechtungen der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach mit dem Regionalen Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (2013)

ABBILDUNGEN

- Abbildung 1: Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes
- Abbildung 2: Verbundgebiet des VGN mit den Erweiterungsgebieten
- Abbildung 3: Verbundgebiet des VGN mit den Grenzen des Regionalen Nahverkehrsraums und ZVGN
- Abbildung 4: Empfehlung für Abgrenzung des Regionaler Nahverkehrsraums Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

TABELLEN

- Tabelle 1: Pendlerverflechtungen zum bestehenden Regionalen Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

1 Ausgangslage

Nach Art. 6 des bayerischen ÖPNV-Gesetzes hat die Regierung – wenn die Beziehungen und Verkehrsverflechtungen des allgemeinen ÖPNV in wesentlichem Umfang über den Bereich einer kreisfreien Gemeinde oder eines Landkreises hinaus reichen – im Einvernehmen mit den betroffenen Aufgabenträgern das Gebiet unter Beachtung der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung als regionalen Nahverkehrsraum abzugrenzen. Des Weiteren sind bei der Abgrenzung neben organisatorisch und wirtschaftlich sinnvollen Einheiten auch die Belange vorhandener Verkehrsoperationen zu berücksichtigen.

Sind die Bezirke mehrerer Regierungen betroffen, so ist für die Festlegung die Regierung zuständig, in deren Bezirk der Schwerpunkt des regionalen Nahverkehrsraumes liegt.

Die Regierung von Mittelfranken letztmalig im Jahre 2011 den Regionalen Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg abgegrenzt.

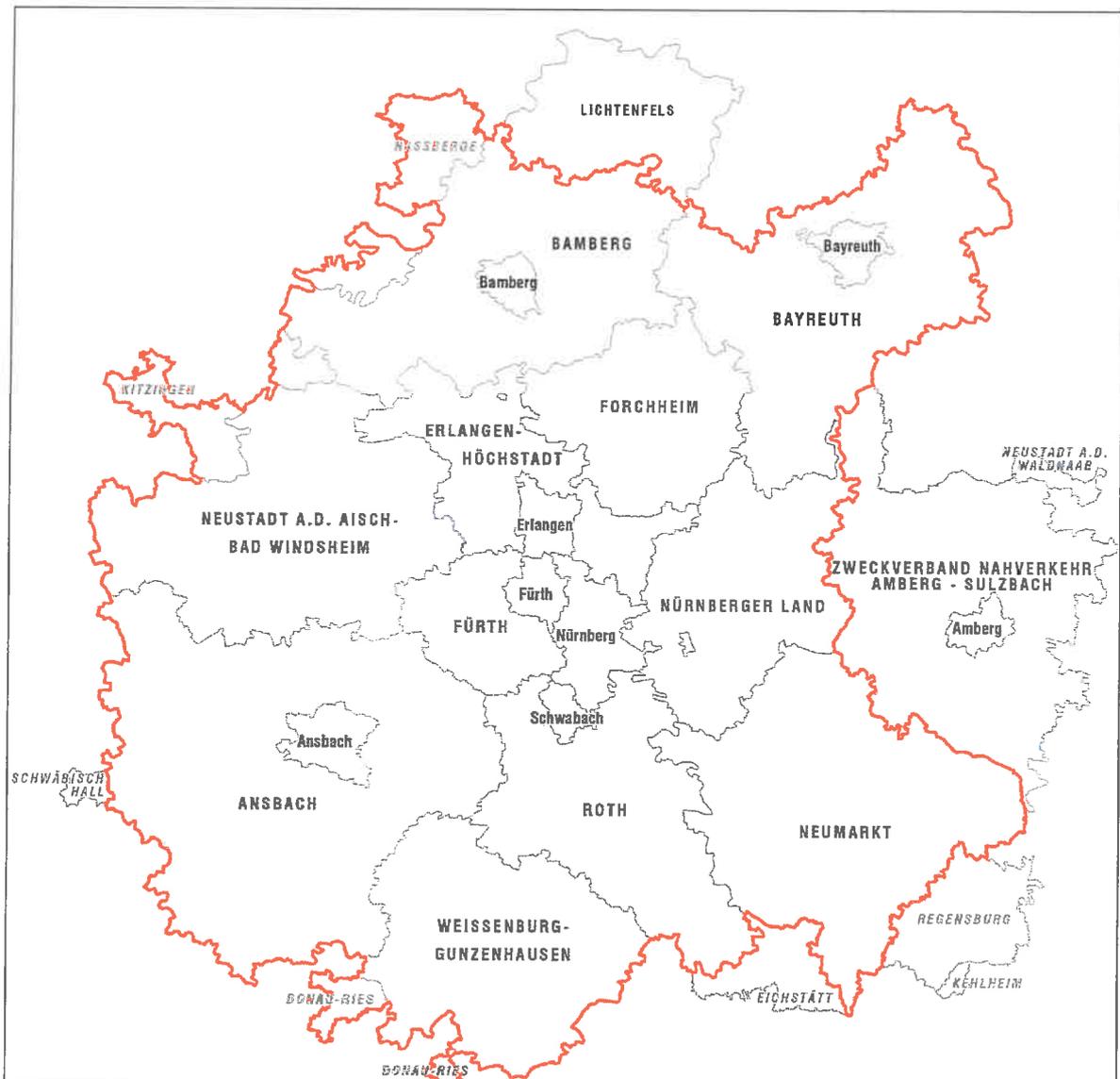


Abbildung 1: Abgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Regierungsbezirk Mittelfranken	Regierungsbezirk Unterfranken
Stadt Ansbach	Gemeinden Geiselwind, Kitzingen, Iphofen (Landkreis Kitzingen)
Stadt Erlangen	Gemeinden Breitbrunn, Ebelsbach, Ebern, Kirchlauter, Oberaurach, Rauhenebrach, Rentweinsdorf (Landkreis Haßberge)
Stadt Fürth	
Stadt Nürnberg	
Stadt Schwabach	
Landkreis Ansbach	
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Regierungsbezirk Oberpfalz
Landkreis Fürth	Landkreis Neumarkt
Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	
Landkreis Nürnberger Land	Regierungsbezirk Schwaben
Landkreis Roth	Gemeinden Hainsfarth, Monheim, Oettingen, Otting (Landkreis Donau-Ries)
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	
Regierungsbezirk Oberfranken	
Stadt Bamberg	
Stadt Bayreuth	
Landkreis Bamberg	
Landkreis Bayreuth	
Landkreis Forchheim	

Ausgehend von der Erweiterung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg um den Landkreis Lichtenfels zum 01.01.2015 und den entsprechenden Verkehrsverflechtungen wurde der im folgenden dargestellte Vorschlag zur Neuabgrenzung des Regionalen Nahverkehrsraumes Großraum Nürnberg erarbeitet.

2 Entwicklung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg

Kernraum des 1987 gegründeten Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg ist die Region 7 (Region Nürnberg) mit der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Fürth, Nürnberger Land und Roth. Das damalige Verbundgebiet umfasste außerdem die Stadt Ansbach sowie Teile von Landkreisen in angrenzenden Regionen: Region 8 (Westmittelfranken) Gemeinden aus den Landkreisen Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Region 4 (Oberfranken-West) Gemeinden aus dem Landkreis Forchheim sowie Region 11 (Regensburg) Gemeinden aus dem Landkreis Neumarkt.

Zwischen 1992 und 1996 wurde das Verbundgebiet mehrmals um einzelne Gemeinden erweitert. Seit 1992 gehört der Landkreis Forchheim vollständig zum VGN-Raum. Mit der Verbundraumerweiterung 1997 wurden die Landkreise Ansbach, Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen, Neumarkt, Amberg-Sulzbach sowie die kreisfreie Stadt Amberg vollständig in den VGN-Raum integriert. In den Jahren 2005 bis 2007 folgten weitere kleinere Erweiterungen des Verbundgebietes um einzelne Gemeinden. Im Jahr 2010 traten die kreisfreien Städte und Landkreise Bamberg und Bayreuth sowie einzelne Gemeinden des östlichen Landkreises Haßberge dem VGN-Raum bei.

Seine heutige Form erhielt das Verbundgebiet des VGN mit der Erweiterung um den Landkreis Lichtenfels zum 01.01.2015.

Damit umfasst das Gebiet des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg den ursprünglichen Kern der Europäischen Metropolregion Nürnberg und hat Anteil an den Planungsregionen Region 2 (Würzburg), Region 3 (Main-Rhön), Region 4 (Oberfranken-West), Region 5 (Oberfranken-Ost), Region 6 (Oberpfalz-Nord), Region 7 (Region Nürnberg), Region 8 (Westmittel-franken), Region 9 (Augsburg), Region 10 (Ingolstadt) und Region 11 (Regensburg).

Mitglieder des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) sind die kreisfreien Städte Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach sowie die Landkreise Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Donau-Ries, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Fürth, Haßberge, Kitzingen, Lichtenfels, Neumarkt, Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Roth, Weißenburg-Gunzenhausen und der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach).

Zum heutigen Verbundgebiet gehören außerdem einzelne Gemeinden in angrenzenden Landkreisen, die nicht dem Grundvertrag beigetreten bzw. im ZVGN vertreten sind. Hierbei sind insbesondere Gemeinden der Landkreise Eichstätt, Kehlheim, Regensburg, Neustadt/Waldnaab und Schwäbisch Hall mit dem ZVGN-Raum verflochten.

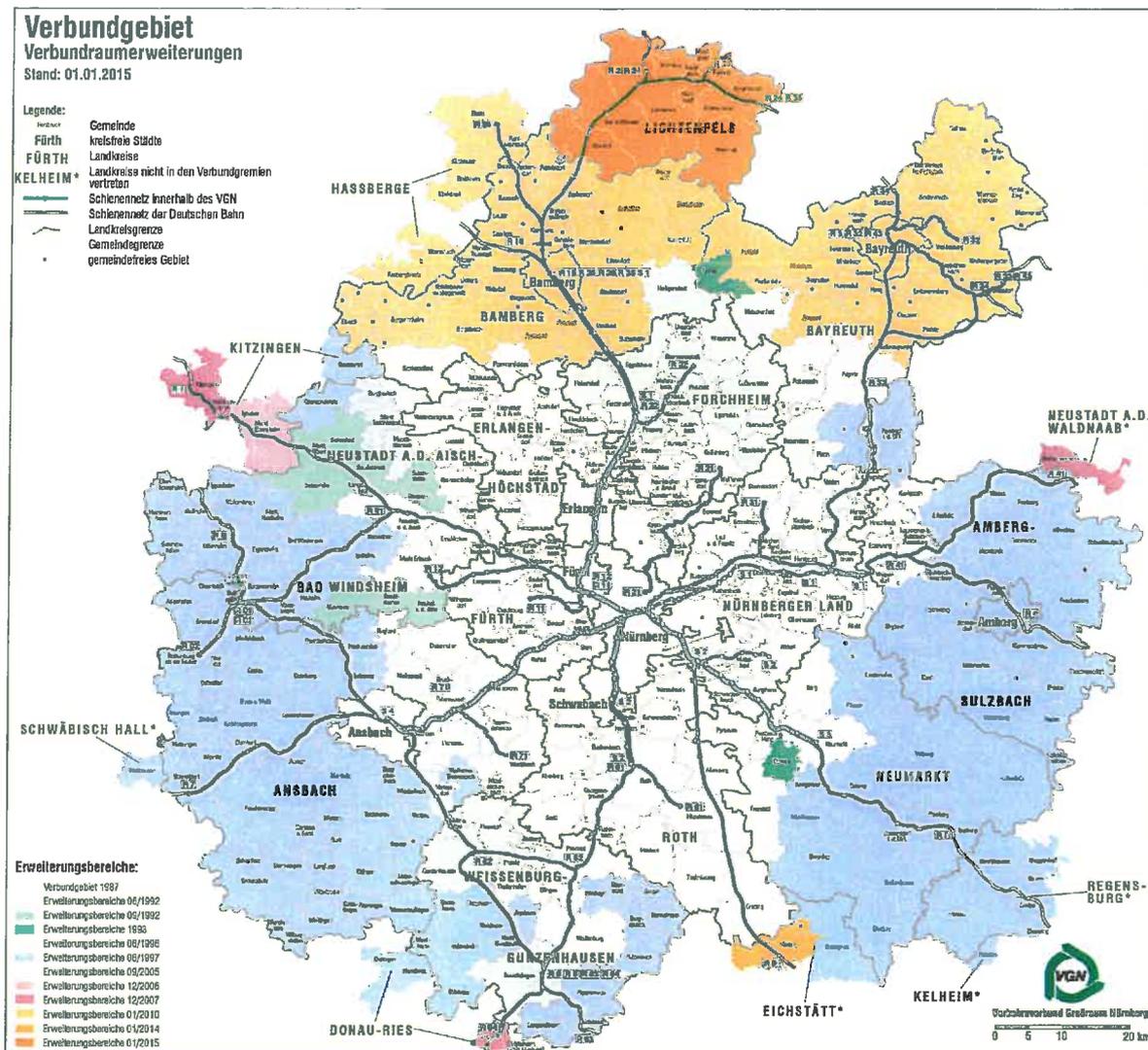


Abbildung 2: Verbundgebiet des VGN mit den Erweiterungsgebieten

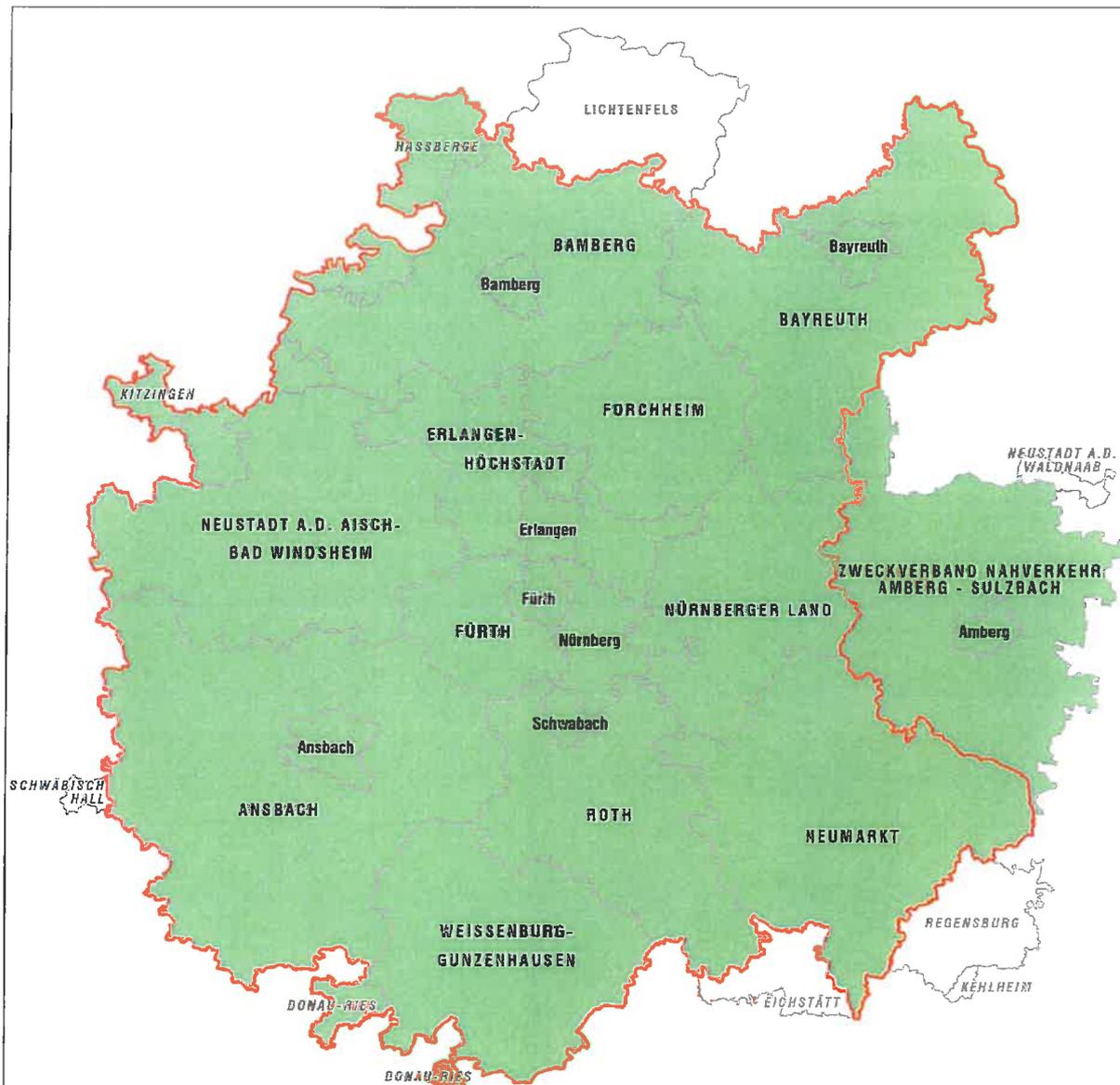


Abbildung 3: Verbundgebiet des VGN mit den Grenzen des Regionalen Nahverkehrsraums (rote Linie) und ZVGN (grüne Fläche)

3 Verkehrsverflechtungen

In Ergänzung der Betrachtungen aus dem Jahre 2011 soll im Folgenden lediglich die Verkehrsverflechtung des bestehenden Regionalen Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg mit dem Landkreis Lichtenfels näher ausgewertet werden.

Als Datengrundlage für die Darstellung der Verbindungen zwischen den Gebietskörperschaften im VGN wird die Pendlerstatistik der Bundesagentur für Arbeit über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Jahr 2013 verwendet.

Der Landkreis Lichtenfels weist mit nahezu 1.700 Pendlern eine starke Verflechtung mit der Stadt Bamberg auf. Die Verbindungen in die Gemeinden des Landkreises Bamberg sind mit rund 1.800 Pendlern ebenfalls intensiv. Auch zur Städteachse (Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach) des bisherigen Regionalen Nahverkehrsraums Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bestehen mit beinahe 430 Pendlern immer noch deutliche Verknüpfungen.

Anzahl der Pendler (2013) zwischen dem Landkreis Lichtenfels ...	
und RNVR VGN (Gebietsstand 2011)	ca. 4.800
und der Stadt Bamberg	ca. 1.700
und dem Landkreis Bamberg	ca. 1.800
und der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach	ca. 430

Tabelle 1: Pendlerverflechtungen zum bestehenden Regionalen Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

4 Empfehlung

Die Empfehlung leitet sich aus der Entwicklungsgeschichte des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg sowie den intensiven Verkehrsverflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften im Gebiet des ZVGN ab. Zudem soll der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg die Kooperationsplattform hinsichtlich der Organisation und Planung des ÖPNV in der Europäischen Metropolregion Nürnberg bilden.

Gemäß Art. 6 des bayerischen ÖPNV-Gesetzes ist die Abgrenzung eines Regionalen Nahverkehrsraumes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg erforderlich.

Der Regionale Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg sollte gemäß den aufgezeigten Verkehrsbeziehungen und organisatorischen Zugehörigkeiten folgende Gebietskörperschaften umfassen:

Regierungsbezirk Mittelfranken

- Stadt Ansbach
- Stadt Erlangen
- Stadt Fürth
- Stadt Nürnberg
- Stadt Schwabach
- Landkreis Ansbach
- Landkreis Erlangen-Höchststadt
- Landkreis Fürth
- Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
- Landkreis Nürnberger Land
- Landkreis Roth
- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Regierungsbezirk Oberfranken

- Stadt Bamberg
- Stadt Bayreuth
- Landkreis Bamberg
- Landkreis Bayreuth
- Landkreis Forchheim
- Landkreis Lichtenfels

Regierungsbezirk Unterfranken

- Gemeinden Geiselwind, Kitzingen, Iphofen (Landkreis Kitzingen)
- Gemeinden Breitbrunn, Ebelsbach, Ebern, Kirchlauter, Oberaurach, Rahenebrach, Rentweinsdorf (Landkreis Haßberge)

Regierungsbezirk Oberpfalz

- Landkreis Neumarkt

Regierungsbezirk Schwaben

- Gemeinden Hainsfarth, Monheim, Oettingen, Otting (Landkreis Donau-Ries)

Die Aufgabenträger der aufgeführten Gebietskörperschaften sind Mitglieder des ZVGN.

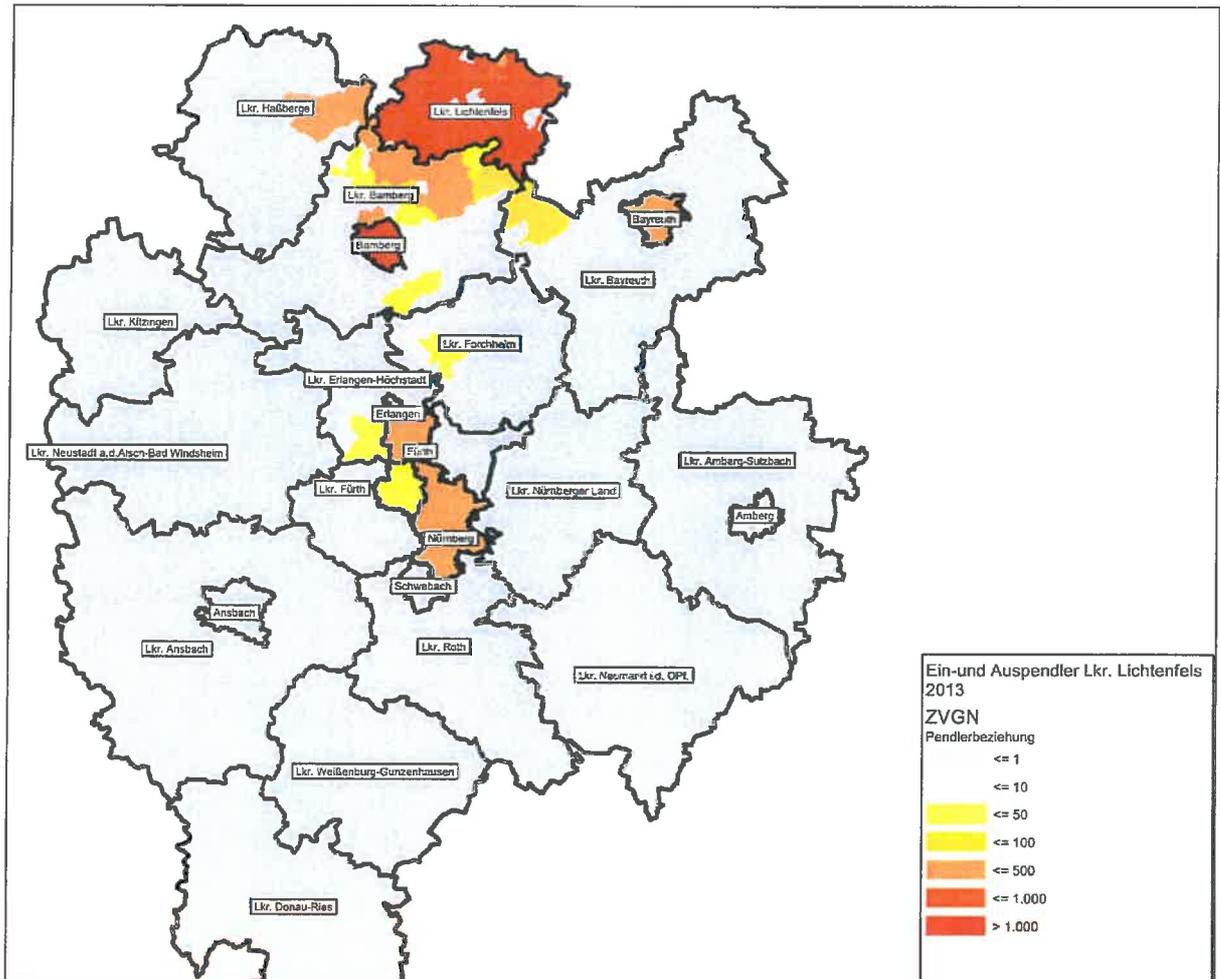


Abbildung 4: Empfehlung für Abgrenzung des Regionaler Nahverkehrsraums Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (rote Linie)

Grundsätzlich können die Randbereiche des Regionalen Nahverkehrsraums Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei hinreichend vorhandenen Verkehrsverflechtungen mit anderen benachbarten regionalen Nahverkehrsräumen überlappen. Die gilt insbesondere für die Landkreise Donau-Ries, Haßberge und Kitzingen sowie den südlichen Landkreis Neumarkt.

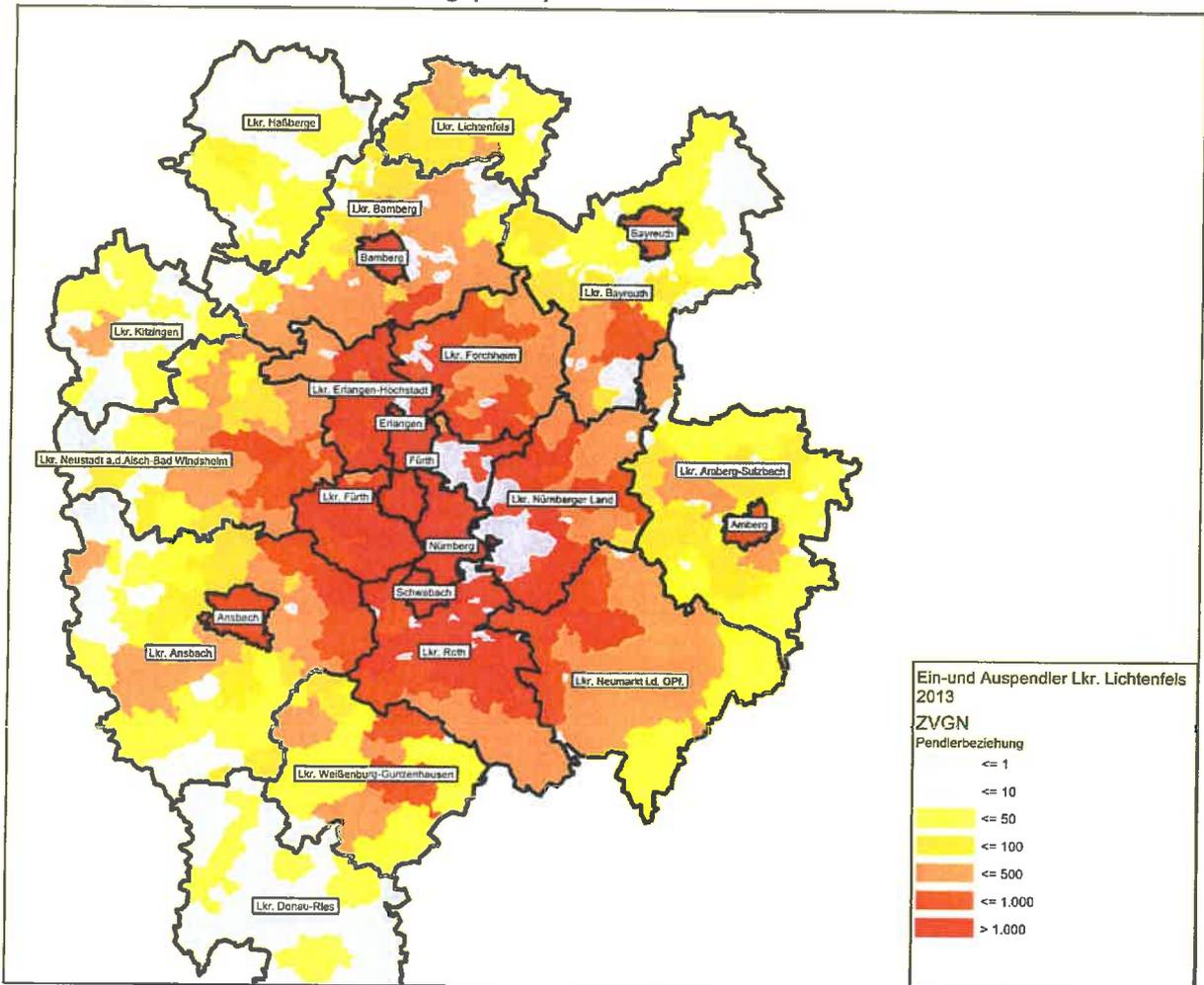
ANLAGEN

Anlage 1: Pendlerverflechtungen des Landkreises Lichtenfels mit dem Regionalen Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (2013)¹



¹ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Pendlerstatistik der Bundesagentur für Arbeit (2013).

Anlage 2: Pendlerverflechtungen der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach mit dem Regionalen Nahverkehrsraum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (2013)²



² Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Pendlerstatistik der Bundesagentur für Arbeit (2013).